Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 33 (1977)
Heft: 4

Artikel: Die theologische Basis der Religionsfreiheit
Autor: Lorenzen, Thorwald
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-878509

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die theologische Basis der Religionsfreiheit

Obgleich Religionsfreiheit ein traditionsreicher Begriff in unserer westlichen Geschichte ist, kann von einem einheitlichen und übereinstimmenden Verständnis dieses Wortes nicht die Rede sein. Ist damit innere religiöse Freiheit oder Gewissensfreiheit gemeint? Sprechen wir in diesem Zusammenhang von dem, was das Neue Testament als christliche Freiheit bezeichnet? Denken wir hauptsächlich an die äussere Verwirklichung einer inneren Freiheit? Meinen wir nur ein bürgerliches Recht, welches geschützt werden sollte?

1.

Wir werden kurz aus *drei bekannten Dokumenten* zu unserem Thema zitieren, um dann die wichtigsten Merkmale der Religionsfreiheit zu bestimmen.

a. «Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.»[1]

b. «Die Freiheit, seine Religion oder seinen Glauben in der Öffentlichkeit oder zu Hause und allein oder in Gemeinschaft mit anderen sichtbar zu bezeugen, ist für die Verwirklichung der inneren Freiheit wesentlich.

Sie umschliesst die Freiheit des Gottesdienstes, in der vom einzelnen gewählten Form, sowohl in der Öffentlichkeit als auch zu Hause.

Sie umschliesst die Freiheit der Lehre, sowohl durch förmliche oder zwanglose Unterweisung als auch die Verkündigung mit dem Ziel, für seinen eigenen Glauben zu werben und andere zur Annahme dieses Glaubens zu veranlassen.

Sie umschliesst die Freiheit, seine Religion und seinen Glauben zu praktizieren, sei es durch Wohlfahrtstätigkeit oder durch Ausdruck des Glaubens – mit Wort und Tat – in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten, sowohl im innenpolitischen Bereich als auch auf internationaler Ebene.

Sie umschliesst die Freiheit der Religionsausübung durch Befolgung religiöser Bräuche oder durch Teilnahme an religiösen Handlungen in der Familie oder in öffentlichen Versammlungen.

Religionsfreiheit umschliesst die Freiheit, seine Religion oder seinen Glauben zu ändern, ohne dass das gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Nachteile zur Folge hat. In diesem Recht ist das Recht inbegriffen, seinen Glauben oder Unglauben ohne äusseren Zwang oder Nachteil frei zu bewahren.»[2]

c. «Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Ge-

[1] Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, verkündet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948, Art. 18: Die Charta der Vereinten Nationen mit **Völkerbundssatzung, IGH-Statut und drei UNO-Resolutionen** (6. neub. Aufl. 1973), S. 74.

[2] Erklärung über Religionsfreiheit, Dritte Weltkirchenkonferenz Neu Delhi 1961, zitiert aus F. Lüpsen (Hrsg.), Neu Delhi-Dokumente ([2]1962), S. 105.

walt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen innerhalb der gebührenden Grenzen nach seinem Gewissen zu handeln.»[3]

Diese drei aus verschiedenen Traditionen stammenden Definitionen sollen uns dienen, die *Hauptmerkmale der Religionsfreiheit* zu bestimmen:

Religionsfreiheit umfasst das fundamentale Recht jedes Menschen, seinen religiösen Glauben auszuüben in den «inneren, willentlichen und freien Akten, durch die sich der Mensch *unmittelbar auf Gott* hinordnet»[4]. Dieser Aspekt wird auch manchmal als Gewissensfreiheit oder als Freiheit des christlichen Glaubens, von der z. B. Paulus im Galaterbrief spricht, beschrieben.

Doch bedeutet Religionsfreiheit mehr als die private Religionspraxis des Menschen. Sie hat *Öffentlichkeitscharakter*. Sie schliesst das Recht ein, sich zu gottesdienstlichen Handlungen zu treffen, sich öffentlich zu versammeln, sich in öffentlich anerkannten Gruppen zu organisieren und die eigenen «kirchlichen» Führungsgremien zu bestimmen. Sie impliziert das Recht, seinem Glauben frei und öffentlich in allen Dimensionen des Lebens Ausdruck zu verleihen: im Gottesdienst; in der religiösen Ausbildung der Kinder und religiös Gleichgesinnter; in der theologischen Ausbildung einer qualifizierten Pfarrerschaft; durch Evangelisation mit Wort, Schriften und Wohltätigkeitswerken; im Recht, Eigentum zu besitzen. Alle Rechte und Privilegien, die den politischen, religiösen oder kulturellen Vereinen in einer bestimmten Gesellschaft zustehen, sollten gleichermassen von allen Gruppen in Anspruch genommen werden dürfen.

Da die Religionsfreiheit in einer menschlichen Gesellschaft verwirklicht wird, hat sie notwendigerweise *gesellschaftliche und politische Dimensionen*. Kein Mensch sollte aufgrund seines Glaubens gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Begrenzungen, Nöte oder gar Verfolgungen erleiden müssen.[5] Auch sollte niemand daran gehindert werden, seinem religiösen Glauben in den verschiedenen gesellschaftlichen Strukturen Ausdruck zu geben.

Religionsfreiheit wird nicht um ihrer selbst willen ausgeübt, sondern dient höheren Zielen. Sie soll das menschliche Recht, an Gott zu glauben und ihm Gehorsam zu leisten, schützen und damit zur menschlichen Würde und zur gesellschaftlichen Ordnung beitragen. Religionsfreiheit impliziert daher *Verantwortung*.

Ohne die verantwortliche Ausübung von Freiheit entartet diese zur Unabhängigkeit und Anarchie. Darum insistiert das Zweite Vatikanische Konzil zu Recht darauf, dass die Ausübung der Freiheit innerhalb der menschlichen Gesellschaft «gewissen umgrenzenden Normen unterworfen» werden muss.[6] Man sollte diese

[3] Das Zweite Vatikanische Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit: Das Zweite Vatikanische Konzil (Lex. Theol. Ki.), 2 (1967), Art. 2, S. 715 ff.

[4] Ebd., Art. 3, S. 721 (Hervorhebung von mir).

[5] In der Declaration on the protection of all persons from torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1975 jegliches Foltern oder andere unmenschliche Handlungen körperlicher oder geistiger Art verurteilt.

[6] Das Zweite Vatikanische Konzil (A. 3), Art. 7, S. 727.

Normen jedoch nicht als restriktive Gesetze, sondern vielmehr als Richtlinien für die wirkungsvolle Ausübung der Religionsfreiheit verstehen.

Solche Richtlinien sollten davor bewahren, dass unter dem Vorzeichen «Religionsfreiheit» die Freiheit anderer oder ihr Wohlergehen beschränkt oder negiert wird. Wenn z. B. in einem kommunistisch orientierten oder von einer gewissen Konfession dominierten Land einer freikirchlichen Minderheit gleiche Rechte, Privilegien und Gelegenheiten wie der Majorität verwehrt werden, dann ist das eine Absage an die Religionsfreiheit. Wenn andererseits Eltern aus religiösen Gründen ihrem sterbenden Kinde eine Bluttransfusion verweigern, dann muss der Rettung menschlichen Lebens Priorität über die Überzeugung der Eltern zugestanden werden.

Gewöhnlich ist Religionsfreiheit in den Gesetzen eines humanitären Staates verankert und wird innerhalb dieser Gesetze ausgeübt. Dies setzt voraus, dass die Gesetze innerhalb einer demokratischen Ordnung mit grösster Beteiligung der Bevölkerung entstanden sind. Nur dann ist einige Gewissheit gegeben, dass diese Gesetze der menschlichen Würde keinen Abbruch tun. Solche Gesetze sollten wenigstens mit der von den Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedeten allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Geist und Buchstaben übereinstimmen.

Es ist weiterhin wichtig festzustellen, dass jegliche Begrenzung von Religionsfreiheit gleichermassen auf alle Bürger zutreffen muss. In einer menschlichen und demokratischen Gesellschaft sollte es keine Diskriminierung gegen gewisse Gruppen wegen ihres religiösen Glaubens geben.

An dieser Stelle muss davor gewarnt werden, dass auch Begriffe wie «Verantwortung» von den sich in Macht Befindenden manipuliert werden können, um die Rechte von Minderheitsgruppen zu begrenzen. Argumente, die besagen, dass man Religionsfreiheit begrenzen müsse, um das ideologische oder religiöse Gleichgewicht einer Gesellschaft zu bewahren, sind nur selten legitim. Eine reife Gesellschaft sollte sich nicht davor scheuen, ein Sammelbecken verschiedener ideologischer und religiöser Gesichtspunkte zu sein, und sollte dann jedem Menschen das Recht gewähren, selbst zu entscheiden, welchen Ansichten er folgen möchte. Keine Gesellschaft und kein Staat hat das Recht, die Menschen darin zu beeinflussen, was sie glauben oder nicht glauben sollen. Die Gesellschaft muss auch verantwortlich handeln. In einem Dokument der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Amsterdam 1948, heisst es:

> «Eine verantwortliche Gesellschaft ist eine solche, in der Freiheit die Freiheit von Menschen ist, die sich für Gerechtigkeit und öffentliche Ordnung verantwortlich wissen, und in der jene, die politische Autorität oder wirtschaftliche Macht besitzen, Gott und den Menschen, deren Wohlfahrt davon abhängt, für ihre Ausübung verantwortlich sind.»[7]

[7] Die Kirche und die Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung: Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan, 5. Die Erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (1948), S. 100.

Der freie Austausch von Information ist die notwendige Vorbedingung für die Entwicklung und Äusserung menschlicher Würde. Bevor man Religionsfreiheit eindämmen sollte, wäre zu beweisen, dass die Menschen, gegen die eine solche Begrenzung gerichtet ist, für die Gesellschaft und ihre Mitmenschen destruktiv und schädlich sind. Die Tatsache, dass einige Menschen «unterschiedlich» sind, ist kein legitimer Grund für die Beschränkung ihrer Freiheit. Der wahre Test für die Realität der Religionsfreiheit in einer Gesellschaft ist dort gegeben, wo *unterschiedliche* Überzeugungen und Ansichten zur Sprache kommen.

Der Christ wird sich immer wieder daran zu erinnern haben, dass er in keiner menschlichen Gesellschaft von seiner absoluten Treue gegenüber Gott entbunden ist. Das erste Gebot bleibt gültig! Es können daher Umstände eintreten, wo sich der Christ aufgerufen fühlen sollte, seine Religionsfreiheit gegen einen Staat auszuüben, wenn dieser in autoritärer Weise die Religionsfreiheit in ihren vielfältigen Dimensionen verneint oder begrenzt.

Problematisch bleibt die Verbindung von *«Religion»* und *«Freiheit»*. Man hat besonders in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart dazu geneigt, «Religion» exklusiv im Sinne seiner eigenen Überzeugung zu deuten. Man war so überzeugt von der absoluten Gültigkeit und Unfehlbarkeit seines eigenen Glaubens, dass man z. B. «Religion» mit «christlich» oder gar «römisch-katholisch» usw. gleichgesetzt hat. Auf diese Weise konnte man Freiheit für sich selbst behaupten und gleichzeitig für andere verneinen.

Heute dagegen neigt man mehr und mehr dazu, «Religion» im weitesten Sinne zu deuten. So wird innerhalb der Vereinten Nationen gesagt: «Der Ausdruck 'Religion und Glaube' soll theistischen, nicht-theistischen und atheistischen Glauben einschliessen»[8]; oder man spricht von «theistischen, agnostischen und atheistischen Glaubensweisen und Überzeugungen»[9]. Der Weltbund der Baptisten stimmt dem zu: «Niemand ... hat das Recht zu bestimmen, wie ein Mensch Gott anbeten soll, oder ob er dies überhaupt tun will.»[10] Die christliche Kirche würde unverantwortlich handeln und sich unglaubhaft machen, wenn sie ihr eigenes Handeln mit anderen Massstäben bewertet als das Handeln anderer. Die erste Vollversammlung des Weltkirchenrates in Amsterdam von 1948 hält fest: «Wenn sie sich für diese Freiheit einsetzen, dann fordern sie nicht irgendein Vorrecht für Christen, das anderen verweigert wird.»[11] Und die dritte Vollversammlung in Neu-Delhi von 1961 spricht von dem Recht, «seinen Glauben oder Unglauben ohne äusseren Zwang oder Nachteil frei zu bewahren»[12].

Wir werden noch darauf zurückkommen, wie sich Religionsfreiheit zum christlichen Absolutheitsanspruch und zur christlichen Heilsgewissheit verhält. In dem

[8] United Nations Economic and Social Council, Commission on Human Rights, 13th session, Dec. 5, 1973, E/CN4/1145, S. 11 f.

[9] Ebd.

[10] Erklärung über die Religionsfreiheit: Official Report of the Sixth Baptist World Congress, Atlanta, Georgia, USA (1939), S. 14.

[11] Eine Erklärung über die religiöse Freiheit: Die Unordnung der Welt ... (A. 7), S. 129.

[12] Erklärung (A. 2), S. 105.

Zusammenhang müssen wir auch noch zu dem alten Problem Stellung nehmen, ob Irrtum irgendwelche Rechte hat. An diesem Punkt unserer Überlegung wollen wir nur festhalten, dass keine religiöse Gruppe das Recht für sich in Anspruch nehmen darf, den Begriff «Religion» aus ihrer eigenen Sicht her zu definieren, um dann für diese Definition Absolutheit zu beanspruchen. Man wird «Religion» im weitesten Sinne zu verstehen und zu bestimmen haben: «Worauf du nu (sage ich) dein Herz hängest und verlässest, das ist eigentlich dein Gott.»[13]

Wir fassen zusammen: Religionsfreiheit beinhaltet die freie, öffentliche und verantwortliche Ausübung des religiösen Glaubens in allen Dimensionen des Lebens.

2.

Wenn man sich fragt, warum die *Kirche* lange Zeit gezögert hat, klar und deutlich zu unserem Thema *Stellung* zu nehmen, wird man hauptsächlich zwei Gründe angeben müssen.

Der christliche Theologe vertritt intellektuell und existentiell den Absolutheitsanspruch seines Glaubens. Er wird daher leicht vor die Frage gestellt, ob nicht das Gewähren von Religionsfreiheit an Andersdenkende die Relativierung und die Auflösung des eigenen Glaubens oder der eigenen Lehre impliziert. Wir werden auf dieses Problem noch zu sprechen kommen.[14]

Ein weiterer Grund ist die allgemeine Auffassung, dass Religionsfreiheit keine «offenbarte Wahrheit»[15], keine «explizite Wahrheit göttlicher Offenbarung»[16], sondern eine «Implikation des christlichen Glaubens»[17] sei.

Hier wird also eine Unterscheidung getroffen zwischen offenbarten Wahrheiten und Implikationen des christlichen Glaubens. Unter «offenbarten Wahrheiten» meint man wahrscheinlich unfehlbare dogmatische Sätze, die entweder in der Bibel oder in der kirchlichen Tradition zu finden sind.

Solch eine Unterscheidung ist als sehr problematisch abzuweisen. Ist z. B. der Satz: «Eine Frau lerne still in aller Unterordnung; zu lehren aber gestatte ich einer Frau nicht, auch nicht, sich über den Mann zu erheben, sondern [ich gebiete ihr], sich still zu verhalten» (1. Tim. 2, 11–12) eine dogmatische, offenbarte Wahrheit, weil sie in der Bibel steht? Und ist der kirchliche Protest gegen atomare Aufrüstung oder die Fristenlösung oder Rassismus weniger wahr, nur weil die Bibel

13 Martin Luther, Der grosse Katechismus, zitiert aus Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (²1952), S. 560.

14 Siehe unten, Abschnitt 3.

15 A. F. Carrillo de Albornoz, The Basis of Religious Liberty (1963), S. 56, spricht von einer Überzeugung, «on which we find complete ecumenical agreement».

16 A. F. Carillo de Albornoz, Religious Liberty (1967), S. 39.

17 Erklärung (A. 11). Ich zitiere nach dem englischen Text bei Carrillo (A. 16), S. 189: «... an implication of the Christian Faith.» Der deutsche Text liest: «... die Religionsfreiheit ... ergibt ... sich notwendig aus dem christlichen Glauben und dem weltweiten Charakter des Christentums.»

nicht direkt zu diesem Thema spricht – weil es nur Implikationen des christlichen Glaubens sind? Wir müssen Roland Bainton dankbar sein, wenn er uns wieder daran erinnert, dass uns Gott in seiner Offenbarung kein Buch gesandt hat, sondern dass er sich in einem Menschen offenbart hat, und dass dieser Mensch nichts Schriftliches hinterlassen hat, und dass dessen Worte in vielen verschiedenen Variationen überliefert worden sind.[18]

Letzten Endes muss jeder dogmatische Satz oder jeder ethische Ratschlag, ob er in der Bibel steht oder nicht, an der einen zentralen und einzigartigen Offenbarung Gottes in Jesus Christus gemessen werden. In ihm hat Gott sich selbst offenbart. Er ist das eine Wort Gottes – und in dem Sinne allein Gott für uns! Er ist der bleibende Grund unseres Glaubens. Alles andere sind Implikationen dieses Glaubens.

Das heisst natürlich nicht, dass dogmatische Sätze und Formulierungen unwichtig oder gar unnötig werden. Sie sind ein Teil der menschlichen Antwort auf Gottes Offenbarung. Der Glaube sucht das Verstehen! Aber alle dogmatischen Formulierungen bleiben menschlich und bleiben an eine bestimmte geschichtliche Situation gebunden. Sie sind nicht zeitlos und sie sind, wie alles Menschliche, fehlbar. Jede verantwortliche Theologie weiss sich in dem Spannungsfeld zwischen Gottes Offenbarung einerseits und der geschichtlichen Situation andererseits.[19] Christliche Theologie hat nur den einen Wunsch und die eine Verantwortung, Gott sich aussprechen zu lassen. Da Gott sich ausgesprochen hat in Jesus Christus, muss der Theologe versuchen, eine dem Christusereignis entsprechende Botschaft in die geschichtliche Situation, in der er sich befindet, hineinzusprechen. Dafür ist und bleibt die Bibel unentbehrlich. Nicht als Buch offenbarter Sachwahrheiten, sondern als Zeugnis auf den Einen hin, der allein das Recht beanspruchen darf, zu sagen «Ich bin die Wahrheit» (Joh. 14, 6).

Wir halten es daher für sehr fraglich, ob man zwischen offenbarten Wahrheiten und Implikationen des Glaubens unterscheiden darf, zumal mit dieser Unterscheidung ja ein theologisches Werturteil impliziert ist. Offenbarung ist in Jesus Christus geschehen, und alle theologischen Aussagen sind Implikationen dieses einen «Dogmas».

Nach diesen methodischen Überlegungen wenden wir uns jetzt der Diskussion über die *theologischen Grundlagen der Religionsfreiheit* zu. Wir gehen davon aus, dass Gott allein wahr ist (Röm. 3, 4) und dass daher jede theologische Aussage angesichts Gottes Selbstoffenbarung in Jesus Christus verantwortet werden muss.

1. Wenn Jesus Christus ganz Mensch war und als solcher Gott selbst offenbart hat, dann hat Gott im Christusereignis die Würde der menschlichen Natur bestätigt. Karl Rahner sagt es so: «Wenn man damit ernst macht, dass Gott Mensch wird,

[18] R. Bainton, Truth, Freedom and Tolerance. The View of a Protestant: War, Poverty, Freedom, = Concilium 15 (1966), S. 22.

[19] Einige gegenwärtige Beispiele für eine solche situationsgebundene Theologie: J. H. Cone, Schwarze Theologie. Eine christliche Interpretation der Black-Power-Bewegung (1971); M. Daly, Beyond God the Father (1973); G. Gutiérrez, Theologie der Befreiung (1973); K. Koyama, Waterbuffalo Theology (1974).

dann – so muss man sagen – ist der Mensch das, was wird, wenn Gott sich aussagt und entäussert.»[20] Und Karl Barth schreibt: «Erhöht und erhoben wurde und ist ja in diesem Einen das Menschliche, *unser* Wesen als solches.»[21]

Dies bezieht sich also nicht nur auf das Christsein, sondern auf das Menschsein als solches: «Zum menschlichen Wesen in seiner Art und Unart (gehört) auch das, dass es in dem einen Jesus Christus, der als der wahre Sohn Gottes auch der wahre Menschensohn war und ist, jener Erhebung und Erhöhung teilhaftig wurde und bleibt.»[22]

Aus diesen theologischen Beobachtungen leiten wir die folgenden Konsequenzen ab:

a) In der Sicht Gottes sind alle Menschen gleich. Dies ist nicht nur die zentrale Aussage der alttestamentlichen Schöpfungsberichte (Gen. 1 und 2), sondern es reflektiert auch die neutestamentliche Überzeugung, dass der Wille Gottes die Rettung aller Menschen einbezieht (Joh. 3, 16; Kol. 1, 20; 1. Tim. 2, 4). Obwohl diese Gleichheit aller Menschen in der Welt noch nicht evident ist, steht die christliche Gemeinde unter dem göttlichen Imperativ, zu bezeugen, dass im Willen Gottes die Gleichheit aller Menschen intendiert ist (Gal. 3, 28; Kol. 3, 11). Diese Gleichheit aller Menschen impliziert, dass man Religionsfreiheit nicht nur selektiv, sondern allen Menschen gewähren muss.

b) Der in der Inkarnation zur Sprache gekommene ontologische Zusammenhang zwischen Gott und seiner Schöpfung bedeutet, dass Gott die Schöpfung in seinen Dienst rufen kann. Der Christ sollte dieser Einsicht dadurch entsprechen, dass er mit offener Erwartung auf andere hört. «Gott kann durch den russischen Kommunismus, durch ein Flötenkonzert, durch einen blühenden Strauch oder durch einen toten Hund zu uns reden ... Gott kann durch einen Heiden oder Atheisten zu uns reden ...»[23] Dies wird jetzt auch grundsätzlich von der katholischen Kirche anerkannt:

> «Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen (z. B. Hinduismus, Buddhismus, Islam, Judaismus) wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet. Unablässig aber verkündet sie und muss sie verkündigen Christus, der ist 'der Weg, die Wahrheit und das Leben' (Joh. 14, 6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat.
>
> Deshalb mahnt sie ihre Söhne, dass sie mit Klugheit und Liebe, durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch ihr Zeugnis des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich bei ihnen finden, anerkennen, wahren und fördern.»[24]

[20] K. Rahner, Die anonymen Christen: Schriften zur Theologie, 6 (1968), S. 548.

[21] K. Barth, Die kirchliche Dogmatik, 4, 2 (1955), § 64, 4, S. 299; vgl. 4, 1 (1953), § 59, 3; 4, 3 (1959), § 69, 4.

[22] Barth (A. 21), 4, 2, ebd.

[23] Barth (A. 21), 1, 1 (51947), § 3, 1, S. 55 f.

[24] Das Zweite Vatikanische Konzil, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nicht-

Indem der Christ Religionsfreiheit für alle Menschen fordert, gibt er der konkreten Erwartung Ausdruck, dass Gott durch alle Menschen sprechen kann.

c) Damit stellt sich die wichtige Frage, wo dann der Unterschied zwischen Christen und Nichtchristen liege. Klar ist dabei – und das allein ist wichtig für unsere Diskussion –, dass Gottes Liebe nicht nur auf einige erwählte Menschen, sondern auf alle Menschen zielt. Für Nichtchristen bedeutet das, dass sie auch an der von Gott gegebenen menschlichen Würde teilhaben. Christen verstehen dies als Imperativ zur Mission, damit alle Menschen von der Möglichkeit der Erfüllung ihrer menschlichen Würde erfahren. Karl Barth sagt zu diesem Thema folgendes:

> «Es ist dieser *ontologische* Zusammenhang zwischen dem Menschen Jesus einerseits und allen anderen Menschen andererseits – und wiederum zwischen den aktiven Christen hier und den virtuellen und prospektiven dort –, in welchem es begründet ist, dass sich im Neuen Testament einerseits die Sammlung und der Aufbau der *Gemeinde* derer, die Jesus Christus erkennen, als eine in diesem selbst begründete *Notwendigkeit* darstellt, und dass andererseits eben diese Gemeinde wiederum mit einer in Jesus Christus selbst begründeten *Notwendigkeit* gesendet, mit der Aufgabe der *Mission* in der Welt betraut ist.»[25]

Das in Jesus Christus geoffenbarte Sein Gottes impliziert also die Gleichheit aller Menschen in menschlicher und göttlicher Würde. Gott kann seinem Willen *durch alle* Menschen Ausdruck verleihen, wie er es in Jesus Christus *für alle* Menschen getan hat. Das Recht auf Religionsfreiheit muss daher allen Menschen auf gleicher Basis gewährt werden. Da dieses Recht im Sein Gottes gegründet ist, impliziert es die Verantwortung, sich in Übereinstimmung mit Gottes Willen zu realisieren.

2. Der Mensch ist ein dialogisches Wesen. Dies ist die zentrale Botschaft der Schöpfungsberichte: «Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn; als Mann und Weib schuf er sie» (Gen. 1, 27). Es gehört zur menschlichen Struktur, dass der Mensch nur im Verhältnis zu Gott und zu anderen Menschen seine wahre Erfüllung findet. Der Mann bricht daher in freudigen Jubel aus, als Gott seinen Dialogpartner schafft: «Diese ist nun endlich Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleische» (Gen. 2, 23).

Des Menschen Verhältnis zu Gott und zu seinen Mitmenschen gehört konstitutiv zum menschlichen Wesen und bildet eine Einheit. Wenn des Menschen Verhältnis zu den Mitmenschen gestört ist, so ist damit auch sein Verhältnis zu Gott gestört, und umgekehrt gilt das gleiche. Man sollte daher auch keine literarische Zäsur zwischen Gen. 3 und Gen. 4 sehen; die Fragen Gottes an Adam: «Wo bist du?» (Gen. 3, 9) und an Kain: «Wo ist dein Bruder Abel?» (Gen. 4, 9) geben der wesentlichen Einheit des menschlichen Verhältnisses zu Gott und zu seinem Mitmenschen Ausdruck. Für unser Thema wären daraus die folgenden Konsequenzen zu ziehen:

a) Wahrer Dialog setzt Freiheit, Offenheit und Freiwilligkeit voraus. Gott, der dem Menschen Freiheit gewährt, seine Liebe anzunehmen oder abzulehnen, dient

christlichen Religionen: Das Zweite Vatikanische Konzil (Lex. Theol. Ki.), 2 (1967), Art. 2, S. 491.

[25] Barth (A. 21), 4, 2, § 64, 4, S. 305.

den Menschen als Beispiel, den Andersdenkenden Religionsfreiheit zu gewähren, denn nur dadurch kann wahrer Dialog zwischen Menschen zustande kommen.

b) Das dialogische Sein des Menschen zeigt, dass Freiheit nicht Unabhängigkeit ist. Freiheit setzt sich daher nicht absolut. Sie sucht die menschliche Würde, wie sie im Verhältnis zu Gott und zum Mitmenschen Ausdruck findet. Freiheit impliziert daher auch immer Verantwortung. Der Mensch ist nicht unbedingt frei, wenn er tut, was er will, sondern er ist frei, wenn er so lebt, wie er in Wahrheit ist. In Wirklichkeit ist der Mensch durch seinen Egoismus häufig von seinem wahren Sein entfremdet. Er muss daher immer wieder danach suchen, seine Existenz mit seinem Sein in Einklang zu bringen. Das Gewähren und Annehmen von Religionsfreiheit ist ein wichtiger Teil in diesem Prozess.

Das dialogische Sein des Menschen verlangt nach einem Verhältnis zu Gott und zu seinem Mitmenschen, welches aber nur im Kontext von Freiheit, Offenheit und Freiwilligkeit möglich ist. Diese Freiheit sollten Menschen sich daher gegenseitig gewähren.

3. Die Heilserfahrung, in der der Christ Gott als liebenden und annehmenden Vater erkennt, ist das Werk Gottes selbst. Der Glaube kommt zum Menschen (Gal. 3, 23. 25). In der Erfahrung des Glaubens erfährt der Christ die wahre Freiheit als Erfüllung seines menschlichen Sehnens (Gal. 5; Joh. 8). Die Tatsache, dass das Heil allein Gottes Werk ist, und dass kein Mensch es sich selbst geben kann, hat für unsere Diskussion gewisse Konsequenzen:

a) Wenn Gott allein der Autor des Heils ist, dann wird der Christ zwar das Evangelium in Wort und Tat verkünden, aber er wird zugleich den Menschen das Recht einräumen, dieses Evangelium nicht anzunehmen. Indem der Christ anderen Menschen diese Freiheit gewährt, bewahrt er Gottes Freiheit und Souveränität in der Gabe des Heils und der Heilsgewissheit. Letztlich werden unsere Gedanken über die Religionsfreiheit auch etwas über unser Interesse an Gottes Freiheit und Souveränität aussagen.

b) Jeglicher Gebrauch von Macht und politischem, wirtschaftlichem oder psychologischem Druck, um religiöse Anhänger zu gewinnen, ist ein furchtbares Missverständnis des christlichen Glaubens. Glaube kann nur in einer Atmosphäre von Freiwilligkeit und Offenheit entstehen und wachsen.

c) Der Glaube ist immer in Gefahr fehlzugehen. Er kann aber nicht durch Macht und Zwang korrigiert werden. Das einzige Mittel zur Korrektur in der Hand des Christen ist, die Geschichte Jesu Christi authentisch und autoritativ in Wort und Tat zu verantworten, in der Hoffnung, dass Gott durch seinen Geist den Glauben christlich erhalten wird.

d) Die eschatologische Konsequenz des «sola gratia» ist, dass letztlich nur Gott entscheiden wird, wer Recht hatte und wer nicht (vgl. das Gleichnis vom Weizen und Unkraut in Matth. 13, 24–30). Bis zu dem Tag wird noetische Demut und Toleranz den Glauben begleiten.

Da das Heil exklusiv eine Gabe Gottes ist, wird der Christ das Evangelium verantwortlich verkünden, aber zugleich endgültige Aussagen über Heil und Nicht-Heil Gott überlassen. Dies impliziert das Gewähren von Religionsfreiheit

um der freien Souveränität Gottes willen. Was der Christ anderen gewährt, darf er auch für sich selbst erwarten.

4. Paulus und Johannes beschreiben die christliche Erfahrung des Heils als Freiheit (Röm. 5–8; Gal. 5; Joh. 8). Der Christ ist in seinem Verhältnis zu Christus von den Mächten befreit, die ihn von seinem wahren Sein entfremden. Frei, sich selbst anzunehmen; frei, Gott zu lieben; frei, den Mitmenschen in Offenheit zu begegnen. Diese Freiheit ist in Gott gegründet. Es ist das Resultat von Gottes Handeln am Menschen: «Wenn nun der Sohn euch frei macht, werdet ihr wirklich frei sein» (Joh. 8, 36); «Denn ihr habt nicht den Geist der Knechtschaft empfangen . . ., sondern ihr habt empfangen den Geist der Annahme an Sohnes Statt; in diesem rufen wir: Abba, Vater!» (Röm. 8, 15). In der christlichen Freiheit wird die Gegenwart Gottes wirklich.

Dies hat zwei Konsequenzen für unser Thema:

a) Der Christ kann anderen Menschen nicht verwehren, was Gott allen Menschen gewährt, d. h. die Freiheit, zu glauben oder nicht zu glauben.

b) Der Christ braucht sich nicht mit der Verantwortung zu belasten, seinen Glauben defensiv verteidigen zu müssen. Durch das Werk Jesu Christi ist er von der drohenden Angst freigesetzt, dass die Zukunft und der Erfolg der christlichen Religion von seinen Leistungen abhängt. Der Christ wird beten und arbeiten, da der Glaube ja immer sichtbaren Ausdruck sucht (Gal. 5, 6). Aber er wird dies in der befreienden Überzeugung tun, dass Gott regiert.

Die Erfahrung christlicher Freiheit befreit den Christen von der Furcht vor anderen Ideologien oder Strömungen. Er wird Religionsfreiheit anderen Menschen gewähren, weil Gott dies auch tut; und er wird dies in der Überzeugung tun, dass letztlich Gott seine eigenen Pläne schützen und ausführen wird.

5. «Gott ist Liebe» (1. Joh. 4, 16). Dies ist die theologische Antwort auf das, was im Christusereignis zur Sprache gekommen ist. Jesus Christus war der Freund und Helfer der Schwachen, Kranken, Verlassenen und Armen. «Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, so will ich euch Ruhe geben» (Matth. 11, 28). In diesem Wirken Jesu ist Gott als der offenbart, dem sich der Mensch anvertrauen kann; der bereit ist, die Lasten der Menschen zu tragen.

Daraus folgern wir:

a) Liebe ist langmütig, gütig, und sie sucht nicht das ihre (1. Kor. 13, 4–6). Das bedeutet für unser Thema, dass jeglicher autoritärer Zwang im Gegensatz zu Gottes Wesen steht. Unter autoritär verstehen wir einen Zwang, der dem Hörer nicht die Freiheit gewährt, einer Einladung oder Botschaft freiwillig zu- oder auch nicht zuzustimmen. Solch ein autoritärer Zwang kann politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche oder psychologische Mittel benutzen, um einen Menschen gegen seinen tiefsten Willen zu beeinflussen. Dies ist eine Verneinung von Religionsfreiheit.

«Gott zwingt niemanden, auf seine Liebe zu antworten . . . Gott ruft die Menschen, Ihm freiwillig und gehorsam im Glauben Antwort zu geben, mit einem freien und vertrauensvollen 'Ja' dem ewigen Handeln Seiner Liebe, in der Er sich selbst offenbart, zu antworten. Diese

vollkommene freie Zustimmung wird untergraben und zerstört, wenn irgendein menschlicher Zwang hinzukommt.»[26] – Dieser Einsicht wurde schon vor langer Zeit von Balthasar Hubmaier Ausdruck verliehen: «Aber ain Türck oder ketzer wirt von unserm tůn weder mit dem schwert noch feür überwunden, sonder allain mit geduldt vnd schreyen, vnd so wir mit den dultigen das gricht gottes erwartend.»[27] Auch A. F. Carrillo de Albornoz formuliert treffend: «Der Gebrauch von Macht im christlichen Zeugnisdienst verrät: a. einen Mangel an Zutrauen in die Macht des Heiligen Geistes; b. einen Mangel an Respekt für den geretteten Menschen; c. einen Mangel an Erkenntnis des wahren Charakters des Evangeliums.»[28] Und auch G. W. Forell folgert richtig: «Wenn der allweise und allmächtige Gott es sich verwehrt, seinen Willen den Menschen aufzuzwingen, obgleich dies durchaus im besten Interesse des Menschen sein kann, dann ist es geradezu eine lästernde Aneignung von Gottes Macht, wenn der Mensch versucht, Macht zu benutzen, um religiösen Widerstand zu brechen und Anpassung zu erreichen.»[29]

b) Von autoritärem Zwang sollte man autoritative Beeinflussung unterscheiden.[30] Letztere ist eine notwendige und legitime Wirklichkeit in jeder Kommunikation. Solche Beeinflussung gewährt dem Hörer jedoch immer das Recht, «Ja» oder «Nein» zu sagen. Es legt den Schwerpunkt auf die innere Autorität und den Wert und die Überzeugungskraft der Botschaft selbst. Wir stimmen mit H. H. Wolf überein: «Theologisch gesehen ist Religionsfreiheit eine Frage des Zutrauens zur inneren Autorität des Evangeliums, das dem Menschen die Würde zugesteht, sich frei und ohne Druck von aussen für es und die Gemeinschaft der Kirche zu entscheiden.»[31] Auch Paulus spricht zu diesem Punkt, wenn er in 2. Kor. 5, 20 formuliert: «Wir *bitten* für Christus: Lasset euch versöhnen mit Gott!» Auch die Tatsache, dass Jesus in Gleichnissen verkündet hat, illustriert autoritative Beeinflussung. Gott wirbt, bittet, wartet; er droht nicht und zwingt nicht.

Dies bedeutet, dass religiöse Verkündigung, Bildung und Wohltätigkeitswerke nicht die Religionsfreiheit negieren, solange der Schwerpunkt auf die Legitimität und innere Wahrheit der Botschaft und die Verantwortlichkeit des Botschafters gelegt ist.

In diesem Zusammenhang müssen wir zwischen christlichem Zeugnis und Proselytismus unterscheiden. Christliches Zeugnis ist das notwendige und legitime Bekenntnis des christlichen Glaubens. «Solches Zeugnis will Menschen dahin führen, Christus als obersten Herrn anzuerkennen, sich Ihm zu verschreiben und Ihm den Dienst der Liebe in der Gemeinschaft Seiner Kirche zu erweisen.»[32]

[26] Dritte Vollversammlung des Weltkirchenrates, Neu Delhi 1961, Bericht über Christliches Zeugnis, Proselytismus und Glaubens-Freiheit im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen: Evanston–New Delhi 1954–1961 (1961), S. 269.

[27] B. Hubmaier, Von Ketzern und ihren Verbrennern (1524), Art. 16: Schriften, hrsg. von G. Westin & T. Bergsten (1962), S. 98.

[28] Carrillo (A. 15), S. 148 (meine Übersetzung); vgl. auch S. 72–82.

[29] G. W. Forell, Christian Freedom and Religious Liberty: The Proclamation of the Gospel in a Pluralistic World. Essays on Christianity and Culture (1973), S. 32 (meine Übersetzung).

[30] Carrillo (A. 15), S. 148, unterscheidet zwischen «coercion» (Zwang) und «persuasion» (Beeinflussung).

[31] H. H. Wolf, Religionsfreiheit: Evangelisches Staatslexikon (1966), Sp. 1850.

[32] Dritte Vollversammlung (A. 26), S. 268.

Proselytismus andererseits «ist das Zerrbild des Zeugnisses. Das Zeugnis wird verzerrt, wenn – heimlich oder offen – Überredungskünste, Bestechung, unerlaubter Druck oder Einschüchterung angewandt werden, um eine scheinbare Bekehrung zu erreichen; wenn wir die Erfolge unserer Kirche der Ehre Christi überordnen.»[33]

Es wird natürlich in einer konkreten Situation schwer sein, zwischen den beiden zu unterscheiden. Klar ist, dass eine Definition gleichmässig angewandt werden muss. Man kann seine eigene Missionstätigkeit nicht als christliches Zeugnis und die der anderen als Proselytismus bezeichnen. Auch wenn Proselytismus als solcher sehr deutlich erkannt ist, ist es immer noch schwierig, zu bestimmen, wie er eingedämmt werden kann. Man sollte sicherlich nicht den Staat einbeziehen oder vom Staat erwarten, hier als Schiedsrichter oder Richter zu fungieren. Damit wäre der Staat überfordert. Man kann daher wohl nur vertrauen, dass die Würde des christlichen Zeugnisses letztlich den Proselytismus als unmoralisch aufzeigen wird.

Das christliche Verständnis des Seins Gottes verlangt die Ablehnung jeglicher autoritären Zwanges, um Menschen für den religiösen Glauben zu gewinnen.

6. Der Glaube sucht das Bekenntnis (Röm. 10, 9). Er treibt zur Mission (Matth. 28, 16–20), und er findet sichtbaren Ausdruck in guten Werken (Gal. 5, 6; Jak. 2, 14–26). Ohne dieses konkrete Sichtbarwerden des Glaubens stirbt der Glaube (Jak. 2, 17. 26). Daher wird der Glaube, um leben und wachsen zu können, immer das Recht für sich in Anspruch nehmen müssen, sich selbst öffentlich und sichtbar zu verwirklichen. Der Glaube verlangt nach Religionsfreiheit. Wo diese Freiheit nicht gewährt wird, wird der Glaube immer darunter leiden oder für seine Freiheit kämpfen, oder er wird sterben.

Dies steht in gewisser Spannung zur Erklärung des Weltkirchenrates von 1948:

> «Wenn auch die Freiheit, mit der Christus die Menschen frei gemacht hat, von keiner Regierung gegeben *noch zerstört werden kann,* werden Christen um dieser inneren Freiheit willen eifersüchtig über ihrem äusseren Ausdruck wachen und es sich angelegen sein lassen, dass alle Menschen in ihrem religiösen Leben Freiheit geniessen.»[34]

Wenn man damit Ernst macht, dass der Mensch ein gesellschaftliches, dialogisches Wesen ist, und dass der religiöse Glaube alle Dimensionen des menschlichen Lebens bestimmt, dann muss man vom christlichen Standpunkt her jegliche Trennung zwischen innerer und äusserer, individueller und gesellschaftlicher Freiheit ablehnen. Es ist wahrscheinlich unrealistisch zu verneinen, dass auch die sogenannte innere Freiheit mit modernen Techniken der Propaganda, Gehirnwäsche, Indoktrination und psychologischen Druckmitteln zerstört werden kann.

Wir bestehen daher darauf, dass der Christ Religionsfreiheit für seinen Glauben braucht; und was er für sich selbst braucht, wird er anderen gewähren.

[33] Ebd., S. 269.
[34] «Erklärung über die religiöse Freiheit» (A. 11), S. 129 (meine Hervorhebung).

Religionsfreiheit ist somit notwendig für den Glauben, damit sich dieser zur Sprache bringen kann. Was der Christ für sein eigenes Wohlsein benötigt, wird er daher auch anderen gewähren.

7. Es geschieht relativ häufig, dass man Religionsfreiheit auf innere christliche Freiheit oder Gewissensfreiheit oder Freiheit zum Gottesdienst begrenzt. Verbunden mit solch einer Begrenzung ist ein Verständnis von Religion, welches in ihrem Wesen vom Leben in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft getrennt ist. Religion wird privatisiert. Eine Unterscheidung wird getroffen zwischen Religion und Gesellschaft, Kirche und Welt, Glauben und Ethik. Solch ein Dualismus muss vom christlichen Standpunkt her abgelehnt werden. «Religionsfreiheit auf einen privaten, unsichtbaren oder rein innerlichen und schliesslich individuellen Bereich zu reduzieren, würde eine Auffassung von Religion präjudizieren, der sich der christliche Glaube auf keinen Fall fügen könnte.»[35] Ähnlich insistiert Amos Wilder, dass die Existenz des Menschen eine sozialhistorische ist: «Der Mensch ist kein Atom, sein Leben ist nicht nur geistlich, und sein Verhältnis zu Gott ist nicht nur vertikal.»[36]

Wir wollen dies kurz mit einer Reflexion auf die neutestamentliche Botschaft untermauern.

Jesus hat sein Leben dafür investiert, dass die Unterscheidung zwischen der religiösen und der säkularen Sphäre des Lebens aufgehoben wird. Nachfolge ist immer radikal und bezieht sich auf die Totalität der menschlichen Existenz.[37] Jesus bringt die Gnade Gottes nahe zu den Menschen, die sich in religiöser Hinsicht disqualifiziert fühlen und auch offiziell disqualifiziert waren (Fischer, Zöllner usw.). Er behauptet die Schöpferherrschaft Gottes über die ganze Schöpfung und setzt die jüdische Scheidung zwischen heilig und profan (Lev. 11–26) ausser Kraft: «Nichts kommt von aussen in den Menschen hinein, das ihn verunreinigen kann...» (Mark. 7, 15). Sein Angriff gegen religiöse Institutionen wie Tempel, Thora und Sabbath muss als polemische Manifestation gegen ein Gottesverständnis verstanden werden, nach dem sich der Mensch erst religiös qualifizieren muss, bevor Gott ihn annimmt.

Paulus hält die Intention Jesu durch, indem er darauf insistiert, dass der Glaube die ganze menschliche Existenz umfassen muss (Röm. 6, 4). Der vernunftmässige Gottesdienst, das lebendige, heilige Opfer, welches Gott wohlgefällig ist, ist, seinen Leib, d. h. seine ganze menschliche Existenz, ihm hinzugeben (Röm. 12, 1). Paulus hat damit «zum ersten Male in der Geschichte der Kirche das gesamte Handeln der Gemeinde und ihrer Glieder aus einer einheitlichen Perspektive gesehen und als im Alltag der Welt erfolgende Antwort des Glaubens auf den Ruf der die Welt ergreifenden Gnade theologisch bestimmt»[38].

35 Wolf (A. 31), Sp. 1849.

36 A. N. Wilder, Eleutheria in the New Testament and Religious Liberty: Ecumenical Review 13 (1960/61), S. 413 (meine Übersetzung).

37 D. Bonhoeffer, Nachfolge (³1950).

38 E. Käsemann, Gottesdienst im Alltag der Welt. Zu Römer 12: Exegetische Versuche und Besinnungen, 2 (²1965), S. 204.

Auch der Autor des Hebräerbriefes vertritt dieses theologische Interesse, indem er mit Jesus das Ende des Kultes gekommen sieht. Aus dem Indikativ, dass Jesus «ausserhalb des Tores gelitten» hat, geht der Imperativ hervor: «So lasset uns nun zu ihm vor das Lager hinausgehen und seine Schmach tragen!» (Hebr. 13, 12 f.). Das «ausserhalb» bezieht sich auf ausserhalb der religiösen Sphäre.

Für den Christen ist es daher nicht möglich, sein Leben in verschiedene Sphären aufzuteilen. Für unser Thema heisst das, dass das Recht auf Religionsfreiheit auch das Recht einschliessen muss, sich in gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten zu engagieren, um dort religiöse Überzeugungen zum Tragen zu bringen. Das Verbot solcher Rechte bedeutet die Verneinung von Religionsfreiheit. Das gleiche trifft natürlich zu, wenn Menschen wegen ihres religiösen Glaubens oder ihrer Glaubenspraktiken gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Drohungen oder andere Nachteile erfahren.

Weil Gott souverän seine Herrschaft über die ganze Schöpfung aufrichten will und die ganze Welt liebt, darum impliziert das Gewähren von Religionsfreiheit auch das Recht, aus seiner religiösen Perspektive sich gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich zu engagieren. Zu gleicher Zeit bedeutet Religionsfreiheit, dass Menschen keine Nachteile in gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wegen ihres Glaubens zuteil werden dürfen.

3.

Der christliche Glaube trägt in sich die Überzeugung und Gewissheit, dass uns durch Jesus Christus *das allein wahre Verständnis* des Wesens Gottes offenbart worden ist. Der Christ kann daher Gott «in Geist und Wahrheit anbeten» (Joh. 4, 23). Im Alten Testament kommt dieser Ausschliesslichkeitsanspruch nicht nur im ersten Gebot zur Sprache, sondern wird auch immer wieder gegen den geringsten Einfluss, der die Reinheit des jahwistischen Glaubens beeinträchtigen könnte, verteidigt. Im Neuen Testament denkt man an Ansprüche, dass Jesus Christus allein «der Weg und die Wahrheit und das Leben» ist (Joh. 14, 6), «denn in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig» (Kol. 2, 9; vgl. 1, 19).

Wie kann der christliche Glaube, der sich diesen *Wahrheiten verpflichtet* weiss, *Religionsfreiheit gewähren* und verlangen? Werden nicht durch den Ausschliesslichkeitsanspruch des Christentums alle anderen Menschen als im Irrtum lebend oder gar als Feinde Gottes disqualifiziert? Und wenn man dann dazu noch das häufig proklamierte Diktum nimmt: «Wahrheit allein hat Rechte, Irrtum hat keine Rechte»[39], dann scheint die Verweigerung von Religionsfreiheit unausweichlich zu sein.

[39] P. Pavan, The Right to Religious Freedom in the Conciliar Declaration: Concilium 18 (1966), S. 40; P. Wogaman, Protestant Faith and Religious Liberty (1967), S. 32, wo solche Äusserungen von Papst Pius XII. und Kardinal Alfredo Ottaviani aus dem Jahre 1953 zitiert werden.

Es muss nun erst einmal zugegeben werden, dass sich die Verweigerung von Religionsfreiheit sowohl in der Bibel als auch in der Tradition der Kirche findet.

Im Alten Testament wird im fünften Buch Mose die Todesstrafe über alle proklamiert, die sagen «Lasset uns anderen Göttern folgen» (Deut. 13, 1–11; 17, 2–7; vgl. Lev. 24, 16). Im Buch Esra wird berichtet, wie israelitische Männer, die mit Ausländerinnen verheiratet waren, sich entschlossen, «alle unsre fremden Frauen und die von ihnen geboren sind, zu verstossen» (Esr. 10, 3). Damit soll die Reinheit des jüdischen Glaubens gewahrt werden.

Im Neuen Testament erinnert man sich an die starken Worte des Apostel Paulus: «Aber selbst wenn wir oder ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium predigen würde als das, welches wir euch gepredigt haben, so sei er verflucht!» (Gal. 1, 8). Im zweiten Johannesbrief werden die Leser aufgefordert, jedem die Gastfreundschaft abzuschlagen, der nicht die rechte Lehre bringt (2. Joh. 9–11), und auch die Schimpftirade im 2. Petr. 2 mag als weiteres Beispiel dienen (vgl. weiter Matth. 18, 17; Tit. 3, 10; 1. Tim. 1, 20).

Auch die Kirche in ihrer vielfältigen Geschichte hat andersdenkende «Häretiker» dafür bluten, leiden und auch sterben lassen, dass sie nicht mit gutem Gewissen die dogmatischen Lehrsätze der Kirche unterschreiben wollten.[40] Tatsächlich haben auch bedeutende christliche Denker die Verweigerung von Freiheit als Akt der Liebe interpretiert, indem sie sagten, dass die unschuldigen Gewissen anderer Menschen vor Irrlehren geschützt werden müssen.[41] Es ist nur etwa 100 Jahre her seit der Proklamation von Papst Pius IX., dass das Recht auf Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit und Freiheit zur Ausübung von Gottesdiensten verheerend für die katholische Kirche und das Wohlsein von Seelen sei; er insistierte, dass es die Pflicht einer Regierung sei, durch Strafmassnahmen jeglicher Attacke gegen die katholische Religion zu begegnen.[42]

Solche Beispiele, die aus der Literatur und aus dem Handeln der meisten Konfessionen weiter reichhaltig gesammelt werden könnten, sollen aufzeigen, dass religiöse Heilsgewissheit sehr leicht zu einer Verweigerung von Religionsfreiheit für die Menschen, die nicht der gleichen Überzeugung sind, führt.

Andererseits wird sowohl in der Bibel als auch in der Tradition der Kirche darauf insistiert, dass Gottes Souveränität und Freiheit allem religiösen Verstehen und aller menschlichen Heilsgewissheit überlegen ist. Dies öffnet den Weg, sich zur Sache der Religionsfreiheit zu bekennen, ohne seine eigene religiöse Überzeugung zu relativisieren.

Im Alten Testament können sogar Heidenkönige und nicht-israelitische Völker den Willen und das Gericht Gottes gegen das Volk Gottes ausüben (Jes. 10, 5 f.;

[40] Das trifft auch zu für die Reformatoren M. Luther, J. Calvin und H. Zwingli usw., vgl. Reinh. Niebuhr, The Nature and Destiny of Man, 1–2 (1941–1943, ²1964), 2, S. 227. Für Einzelheiten siehe J. Lecler SJ, Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation, 1–2 (1965).

[41] Wogaman (A. 39), S. 75 f., führt Augustinus und Thomas von Aquin als Beispiele an.

[42] Vgl. das Zitat bei A. F. Carrillo de Albornoz, Roman Catholicism and Religious Liberty (1959), S. 58 f.

45, 1; Jer. 27, 6–15). Das Buch Ruth kann als Korrektur gegen Israels Absolutheitsanspruch hinsichtlich der Mitgliedschaft im Bund und hinsichtlich Heirat verstanden werden. Das Buch Jona vermittelt ein Verständnis Gottes, welches die Menschen von Ninive (Heiden) in seine Liebe einbezieht und zu gleicher Zeit kritisch dem Propheten Jona gegenüber ist.

Im Neuen Testament ist Gott der, der «seine Sonne aufgehen (lässt) über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte» (Matth. 5, 45) – und in der gleichen Perikope wird das radikale Gebot der Feindesliebe ausgesprochen: «Liebet eure Feinde und bittet für die, welche euch verfolgen» (Matth. 5, 44). Auch sollte man in diesem Zusammenhang die goldene Regel nicht vergessen: «Und wie ihr wollt, dass euch die Leute tun, ebenso sollt auch ihr ihnen tun» (Luk. 6, 31). All dies impliziert, dass Gott als allem menschlichen Verstehen und allen menschlichen Unterscheidungen überlegen gesehen werden muss.

Christliche Theologie als theologia crucis kann vom Neuen Testament lernen, dass das Kreuz auch als Kritik und Gericht über alles theologische Denken gesehen werden muss. Reinhold Niebuhr hat die reformatorische Einsicht untermauert, dass auch der Christ ein Sünder bleibt; damit bleibt auch seine Erkenntnis und sein Verstehen immer unvollkommen.[43] Dementsprechend sieht Karl Barth das Wort Gottes nicht nur als Gericht über die Welt, sondern auch über die Kirche und die christliche Frömmigkeit.[44] H. Richard Niebuhr schreibt: «Radikaler Monotheismus entthront alles Absolute ausser dem Prinzip des Seins selbst.»[45] Paul Tillich spricht in diesem Zusammenhang von dem protestantischen Prinzip: «Das protestantische Prinzip . . . enthält den göttlichen und menschlichen Protest gegen jeden absoluten Anspruch, der für eine bedingte Wirklichkeit erhoben wird, auch dann, wenn dieser Anspruch von der protestantischen Kirche selbst ausgeht. Das protestantische Prinzip ist der Richter jeder religiösen und kulturellen Wirklichkeit, einschliesslich der Religion und der Kultur, die sich selbst protestantisch nennen.»[46] Hans Küng hat ein deutliches Fragezeichen hinter jeden menschlichen Anspruch auf Unfehlbarkeit gesetzt.[47] Damit sollte klargeworden sein, dass unser Interesse an Gottes Souveränität und Freiheit es ausschliesst, dass der Mensch seine eigenen Satzungen absolut setzt und damit religiöse Intoleranz fördert.

Damit wird die christliche Überzeugung, dass Gott sich allein in Jesus Christus klar zur Sprache gebracht hat, weder relativiert noch aufgelöst. Man kann die absolute Wahrheit und Legitimität von Gottes Offenbarung in Jesus Christus

[43] Niebuhr (A. 40), S. 226–231 u. a. Hier zeigt Niebuhr auch überzeugend, dass die Reformatoren in ihrer Behandlung der «Häretiker» ihren eigenen theologischen Einsichten (sola gratia) nicht mehr treu geblieben sind.

[44] Z. B. Barth (A. 21), 1, 2 (1938), § 17, 2, S. 327.

[45] H. Rich. Niebuhr, Radical Monotheism and Western Culture (1970), S. 37 (meine Übersetzung).

[46] P. Tillich, Der Protestantismus als Kritik und Gestaltung: Schriften zur Theologie, 1, = Ges. Werke, 7 (1962), S. 86; vgl. S. 163.

[47] H. Küng, Unfehlbar? Eine Anfrage (1970).

postulieren, ohne zu beanspruchen, dass wir in unserem Denken und unseren Erfahrungen diese Wahrheit voll erkennen. Die Wirklichkeit und Wahrheit Gottes wird unserem Verstehen dieser Wahrheit und Wirklichkeit immer überlegen sein: «Denn meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr, sondern so hoch der Himmel über der Erde ist, soviel sind meine Wege höher als eure Wege und meine Gedanken höher als eure Gedanken» (Jes. 55, 8 f.).

Wir stimmen daher mit A. F. Carrillo de Albornoz überein, wenn er sagt:

«Gewissensfreiheit bedeutet nicht, dass man dem Irrtum Recht gibt, sondern es bedeutet, dass man allen Menschen die gleiche Berechtigung und das gleiche Recht zugesteht, in Übereinstimmung mit ihren persönlichen und wohlgemeinten Überzeugungen zu leben.»[48]

«Die christliche Vorstellung von Religionsfreiheit schliesst keineswegs indifferente, relativistische oder synkretistische Elemente ein. Christen halten Gottes Offenbarung für die absolute und einzigartige Wahrheit, fordern jedoch Religionsfreiheit für alle, einschliesslich irrenden Menschen, trotz dieser Absolutheit.»[49]

Letztlich ist Religionsfreiheit in unserem Glauben an Gott als Gott und in unserer Liebe zum Menschen als Menschen gegründet.

Thorwald Lorenzen, Rüschlikon, Kt. Zürich

[48] Carillo (A. 42), S. 38; (A. 15), S. 84 f.; (A. 16), S. 137. Vgl. auch Wogaman (A. 39), S. 88–120.

[49] Carillo (A. 15), S. 147.